

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/52 und IV öffentlich	2017/003	14.02.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	28.02.2017				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017

- Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 - Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 30 Kinderspielplätze – davon zurzeit 2 nicht mit Spielgeräten eingerichtet (Birkenweg und Kiefernweg) –, und 4 Bolzplätze. Hinzu kommen 3 Naturrasensportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 1 Kunstrasenklein-spielfeld, 1 Kunstrasensoccerfeld, 3 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportfreianlage, 2 Skateranlagen (Halfpipe an der Beverhalle und erweiterte Streetstyle-Anlage am Beverstadion) sowie einen „Dirt-Park“ für geländegängige Fahrräder.

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze und Sportflächen sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf (V 34) erläutert.

Für die Erneuerung von Spielgeräten auf gemeindlichen Kinderspielplätzen sind im Finanzplan für das Jahr 2017 insgesamt 45 T€ veranschlagt. Auf dem Kinderspielplatz an der Bahnhofstraße soll eine abgängige Spielkombination (15 T€) ausgetauscht und ein weiterer Kinderspielplatz (Telgenkamp oder Wieskesholde) soll erneuert werden (30 T€). Im Finanzplan für das Jahr 2018 ist die Erneuerung von zwei weiteren Spielplätzen vorgesehen (Anne-Frank-Straße und Reinkers Kamp). Hierfür sind insgesamt 71 T€ veranschlagt. Es ist in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob die Spielplätze Telgenkamp, Wieskesholde, Anne-Frank-Straße und Reinkers Kamp evtl., wie bereits mit den Spielplätzen Birkenweg und Kiefernweg geschehen, vorübergehend abgerüstet und als Grünflächen genutzt werden. Auf Sitzungsvorlage 2017/016 wird insoweit verwiesen.

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2016 hinsichtlich der Erneuerung des Kunstrasenplatzes im Beverstadion dafür ausgesprochen, mit dem Ballsportverein Ostbevern e. V. einen Kooperationsvertrag zu schließen. Der BSV soll als Bauherr die Aufgabe übernehmen, den Kunstrasenplatz zu erneuern. Die Finanzierung ist durch die Gemeinde Ostbevern sicher zu stellen. Im Entwurf des Haushaltsplanes ist hierfür ein Betrag in Höhe von 215 T€ veranschlagt. Diese Aufwendungen werden tlw. refinanziert durch die ertragswirksame Auflösung der Sportpauschale in Höhe von 120 T€.

Die Verwaltung hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gebeten, Stellung zu nehmen, ob diese Maßnahme eine Investition darstellt und somit im Finanzplan veranschlagt werden kann. Die GPA weist darauf hin, dass eine schriftliche Stellungnahme kostenpflichtig wäre. Nach erster grober Einschätzung teilt sie die haushaltsrechtliche Beurteilung des Fachbereichs I/Finanzen. Auf die Sitzungsvorlage 2017/002 wird hinsichtlich des Antrages der CDU-Fraktion zur Buchung von Baumaßnahmen verwiesen.

Um die Pflegeintensität der wassergebundenen Flächen (Tennenflächen) der Leichtathletikanlagen im Beverstadion zu mindern, ist beabsichtigt, diese Flächen einzusäen. Für diese Maßnahme sind im Erfolgsplan 40 T€ veranschlagt.

Produktbereich 08 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Die veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Beverhalle sind im Haushaltsplanentwurf entsprechend erläutert.

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Beverhalle, um diese als Versammlungsstätte nutzen zu können.

Bezüglich einer möglichen Genehmigung für den Umbau der Beverhalle zu einer Versammlungsstätte sind nach Auskunft der Genehmigungsbehörde (Kreis Warendorf, Bauamt) umfangreiche Baumaßnahmen durchzuführen (z. B. Vergrößerung von Fluchtwegquerschnitten, Einbau einer Brandmeldeanlage), Nachweise zu erbringen (Entflammbarkeit der Wandbekleidungen, rauchfreie Schicht im Brandfall) bzw. organisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen (evtl. Ausräumen der Geräteräume bei Veranstaltungen). Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Nachweise erbracht werden können und für die erforderlichen Baumaßnahmen eine Summe in Höhe von 75.000 € bereit zu stellen wäre. Für den Fall, dass die Wandbekleidungen erneuert werden müssten und/oder für den Nachweis der rauchfreien Schicht weitere Maßnahmen erforderlich werden, müssen die Kosten dafür berechnet und weitere Mittel bereitgestellt werden.

Aufgrund der im Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Thematik „Abgrenzung zwischen einer Investitions- und einer Unterhaltungsmaßnahme“ (siehe insofern Sitzungsvorlage 2017/002) wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die beantragte Mittelbereitstellung für eine bauliche Maßnahme, die die Nutzung der Beverhalle als Versammlungsstätte ermöglichen soll, voraussichtlich insofern eine Investitions-

maßnahme darstellen könnte, als dass mit dieser Maßnahme eine über den ursprünglichen Zustand der Beverhalle hinausgehende wesentliche Verbesserung gegeben ist, da hierdurch die Nutzungsmöglichkeit der Beverhalle wesentlich erweitert wird. Von daher würden diese Kosten als nachträgliche Herstellungskosten in der Bilanz aktiviert werden können.

Die laufenden Zuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2017 auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 136 erläutert.

Der Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 08.08.2016 (Anlage 2) einen gemeindlichen Zuschuss zur Erneuerung und Sanierung der Reithallenberegnung. Entsprechend der Sportförderrichtlinien sind hierfür im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 20 % der Baukosten, somit 4.500 € veranschlagt.

Der Tennisclub Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 15.08.2016 (Anlage 3) einen gemeindlichen Zuschuss zur Errichtung eines 7. Tennisplatzes. Entsprechend der Sportförderrichtlinien ist hierfür im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 ein Höchstbetrag in Höhe von 6.500 € veranschlagt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
